

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Hannes Homfeld

Telefon: 04252 391-422

Datum: 11.08.2020



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: SG-0228/20

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss	18.11.2020	öffentlich
Samtgemeindeausschuss	26.11.2020	nicht öffentlich
Samtgemeinderat	10.12.2020	öffentlich

Betreff:

Jahresabschluss 2019 - Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung der Betriebsleitung, Verwendung des Jahresergebnisses

Beschlussvorschlag:

1. Es wird die Richtigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2019 festgestellt.
2. Der Betriebsleitung wird Entlastung für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs im Wirtschaftsjahr 2019 erteilt.
3. Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2019 in Höhe von insgesamt 290.212,25 Euro wird wie folgt verwendet:
Ein Betrag von 204.112,54 Euro wird als Eigenkapitalverzinsung für den Bereich der Schmutzwasserentwässerung an den Haushalt der Samtgemeinde abgeführt. Ein Betrag von 86.099,71 Euro wird als Eigenkapitalverzinsung für den Bereich der Niederschlagsentwässerung an den Haushalt der Samtgemeinde abgeführt.

Nachrichtlich wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Beschluss über den Jahresabschluss im Schmutzwasserbereich ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 39.506,29 Euro gebildet wird. Aus der Nachkalkulation für den Zeitraum 2018/2019 werden folgende Gebührenüber- und -unterdeckungen festgestellt:

Für den Schmutzwasserbereich	52.803,02 Euro (Gebührenüberdeckung)
Für den Niederschlagswasserbereich	- 23.666,04 Euro (Gebührenunterdeckung)

Sachverhalt/Begründung:

Die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH hat den Jahresabschluss 2019 gem. § 157 NKomVG i.V.m. §§ 29 ff. Eigenbetriebsverordnung geprüft und hierüber einen Bericht gefertigt. Der Prüfungsbericht ist der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Nach § 35 der Eigenbetriebsverordnung beschließt der Rat den Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres. Außerdem beschließt der Rat über die Entlastung der Betriebsleitung sowie über die Verwendung des Jahresüberschus-

ses oder die Behandlung des Jahresverlustes.

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2019:

Das abschließende Prüfungsergebnis der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH lautet wörtlich:

„Der Jahresabschluss, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.“

Der Prüfungsbericht ist dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises vorgelegt worden. Das Rechnungsprüfungsamt teilte mit E-Mail vom 01.10.2019 mit, dass zum Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung keine besonderen Feststellungen getroffen werden.

2. Entlastung der Betriebsleitung

Mit der Feststellung über den Jahresabschluss und den Lagebericht beschließt der Rat nach § 35 Eigenbetriebsverordnung zugleich über die Entlastung der Betriebsleitung.

3. Behandlung des Jahresgewinns

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt insgesamt mit einem Jahresgewinn von 290.212,25 Euro ab.

Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn in voller Höhe an den Haushalt der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen als Eigenkapitalverzinsung abzuführen. Auf den Schmutzwasserbereich entfällt ein Betrag in Höhe von 204.112,54 Euro. Auf den Niederschlagswasserbereich entfällt ein Betrag in Höhe von 86.099,71 Euro. Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Eigenkapitalverzinsung ist das durch Eigenmittel finanziertes aufgewandtes Kapital.

Die anhand des Anlagevermögens errechnete Eigenkapitalverzinsung liegt im Rechnungsjahr 2019 bei 308.241,93 Euro. Allerdings sollte eine Eigenkapitalverzinsung immer nur in Höhe des tatsächlich erwirtschafteten Ergebnisses abgeführt werden, da die Eigenkapitalverzinsung ansonsten einer Eigenkapitalentnahme gleichsteht.

Die als Abschlag gezahlte vorläufige Eigenkapitalverzinsung an die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen belief sich im Berichtsjahr 2019 auf 240.000,00 Euro. Entsprechend dem Beschlussvorschlag hat der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung noch einen Betrag in Höhe von 50.212,25 Euro an die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen zu entrichten.

4. Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation

Der Gebührenkalkulationszeitraum erstreckt sich über die Wirtschaftsjahre 2018 und 2019. In diesem Gebührenkalkulationszeitraum liegen die Schmutzwassergebühren bei 2,10 Euro/cbm und die Niederschlagswassergebühren bei 0,40 Euro/qm.

Mit dem Jahresabschluss 2018 ist eine Zwischenkalkulation aufgestellt worden und mit dem Jahresabschluss beschlossen worden. Aus dem Jahr 2018 resultieren folgende Gebührenüber- und Unterdeckungen:

Schmutzwasserbereich:	13.296,73 Euro	(Gebührenüberdeckung)
Niederschlagswasserbereich:	- 17.750,78 Euro	(Gebührenunterdeckung)

Mit dem Jahresabschluss 2019 ist eine Gesamtnachkalkulation für die Jahre 2018/2019 aufgestellt worden. Die Werte aus dem Jahr 2018 haben sich dabei nicht verändert. Für das Jahr 2019 sind folgende Gebührenüber- und Unterdeckungen ermittelt worden:

Schmutzwasserbereich:	39.506,29 Euro	(Gebührenüberdeckung)
Niederschlagswasserbereich:	- 5.815,26 Euro	(Gebührenunterdeckung)

Über den gesamten Kalkulationszeitraum 2018/2019 sind folgende Gebührenüber- und -unterdeckungen festzustellen:

Schmutzwasserbereich:	52.803,02 Euro	(Gebührenüberdeckung)
Niederschlagswasserbereich:	- 23.666,04 Euro	(Gebührenunterdeckung)

Die vorstehenden Beträge werden in die Gebührenkalkulation 2022/2023 einfließen, die im Laufe des Jahres 2021 aufgestellt werden. Welche Auswirkungen die Gebührenüber- und -unterdeckungen auf die Entgelte für den kommenden Kalkulationszeitraum haben werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden, da hierfür eine vollständige Aufstellung aller Erträge und Aufwendungen erforderlich ist.

5. Bildung von Rückstellungen im Jahresabschluss

Mit dem Jahresabschluss 2019 sind im Schmutzwasserbereich Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen in Höhe von 100.000,00 Euro für Kanalsanierungsarbeiten gebildet worden. Der Bestand der vorhandenen Rückstellungen beziffert sich zum 31.12.2019 auf insgesamt 200.000 Euro. Die vorhandenen Rückstellungen können bei Sanierungsarbeiten in kommenden Jahren ertragswirksam aufgelöst werden.

Hannes Homfeld

Bernd Bormann

Anlage

Jahresabschluss 2019